Hinweisblatt zur Durchführung einer Dichtheitsprüfung an einer angeschlossenen Grundstücksentwässerungsanlage in der Gemeinde Panketal

Schönower Straße 105, 16341 Panketal,

I. Allgemeine Informationen

Anforderungen an die angeschlossenen Grundstücksentwässerungsanlagen ergeben sich aus der Satzung über den Umgang mit Niederschlagswasser in der Gemeinde Panketal (Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik bei Bau und Betrieb).

Wann genau eine Dichtheitsprüfung erforderlich ist, kann der oben genannten Niederschlagswassersatzung, den einzelnen Antrags- oder Anzeigeformularen oder der jeweiligen Genehmigung entnommen werden.

Der Nachweis der Dichtheit muss durch einen Sachkundigen[1] erfolgen. Die Ergebnisse sind in einem Dichtheitsprüfprotokoll zusammenzufassen und der Gemeindeverwaltung vorzulegen. Die Sachkunde des Prüfers ist nachzuweisen. Wird ein solcher Nachweis nicht erbracht, wird das vorgelegte Prüfprotokoll nicht anerkannt.

II. Anforderungen an das Prüfprotokoll

Folgende Anforderungen werden an ein Dichtheitsprüfprotokoll gestellt:

1. Zeitpunkt der Durchführung:
- Datum und Uhrzeit
- Start und Beginn der Untersuchung

2. Angaben zum Prüfobjekt:
- Standort der Grundstücksentwässerungsanlage (HausNr., Gemarkung, Flur, Flstk.)
- Eigenschaften der Grundstücksentwässerungsanlage (Bezeichnung, Hersteller, DIBt-ZulassungsNr.) und Angaben zum Auftraggeber (Name, Vorname, Adresse)

3. Angaben zur Prüfung:
- Methode nach DIN EN 1986-30
- Verfahren
- Messgerätedaten (Bezeichnung/Typ, Datum der letzten Kalibrierung)
- aufgenommene Prüfdaten
- Ergebnis der Prüfung (bestanden/nicht bestanden)

4. Fotodokumentation:
- Gesamtbild des Prüfobjekts mit Messeinrichtung, Aufstellung der Messeinrichtung
- Zustand des Prüfobjekts

Für weitere Fragen können Sie sich gerne an den SB Niederschlagswasser/Regenwasserbewirtschaftung der Gemeinde Panketal Frau Noack (Tel.: 030/94511-194, E-Mail: a.noack@panketal.de) oder Herr Fietsch (Tel.: 030/94511-143, E-Mail: e.fietsch@panketal.de) wenden.

[1] Sachkundiger ist hier als allgemeiner Begriff gemeint und bezieht sich auf alle Geschlechter